

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Deutsche Beteiligungs AG den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (im Folgenden: der Kodex) in der Fassung vom 26. Mai 2010 und in der Fassung vom 15. Mai 2012 ab deren Geltung seit der jüngsten Entsprechenserklärung mit zwei Ausnahmen entsprochen hat.

- Die bisherige erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats basiert auf der wesentlichen Erfolgsgröße für die Aktionäre, nämlich auf der Entwicklung des Eigenkapitals je Aktie innerhalb eines Geschäftsjahres. Das Vergütungsmodell entspricht damit derzeit nicht der entsprechenden Anregung des alten Kodex (Ziffer 5.4.6) beziehungsweise der Empfehlung der aktuellen Kodex-Fassung (Ziffer 5.4.6), weil die erfolgsorientierte Komponente mit der Orientierung auf ein Geschäftsjahr keine langfristig ausgerichteten Bestandteile enthält. Wir werden der Hauptversammlung 2013 ein neues Vergütungssystem für den Aufsichtsrat vorschlagen, das die aktuelle Empfehlung des Kodex in Ziffer 5.4.6 berücksichtigt.
- Der Kodex vom 15. Mai 2012 hat in Ziffer 5.4.1 die Empfehlung eingeführt, in die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine konkrete Anzahl unabhängiger Mitglieder aufzunehmen. In der Sitzung vom 28. November 2012 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die Mehrzahl seiner Mitglieder, gegenwärtig also mindestens vier, unabhängig sein soll. Damit entsprechen wir nun auch dieser neuen Empfehlung.

Sofern die Hauptversammlung der Änderung der Vergütung des Aufsichtsrates zustimmt, werden wir allen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 entsprechen. Den Anregungen sind wir in der Vergangenheit mit der genannten Ausnahme gefolgt und werden ihnen künftig vollständig folgen.

Frankfurt am Main, im November 2012